

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. System-Büro Neumann GmbH & Co. KG, Augsburg**

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma System-Büro Neumann GmbH & Co. KG (SBN) erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehenden Bedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals ausdrücklich vereinbart. Ist der Kunde Vollkaufmann, gelten diese Bedingungen, abgesehen von ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder als Leistung als angenommen.

Abweichungen bedürfen schriftlicher Zustimmung durch SBN.

Es findet nur deutsches Recht Anwendung.

Angebot von SBN sind stets freibleibend und unverbindlich.

Die Haftung von SBN, seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, der Höhe nach auf die jeweilige Vertragssumme.

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die SBN aus jeglichem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt und zukünftig zustehen, behält SBN das Eigentum an gelieferter Ware (Vorbehaltsware). Über diese darf der Kunde nicht verfügen. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalt, auch Pfändung der Vorbehaltsware, liegt, soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, kein Vertragsrücktritt. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalt ist SBN bei jedem vertragswidrigen Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt.

Entgegennahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur erfüllungshalber, wobei Kosten und Steuern, sofort fällig, zu Lasten des Kunden gehen.

Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, wenn die Forderung gegen SBN unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Offensichtliche Mängel müssen SBN unverzüglich, spätestens innerhalb 10 Tagen seit Ablieferung der Ware oder Entgegennahme der Leistung, zur Meidung des Rechtsverlusts, schriftlich angezeigt werden. Der kaufmännische Kunde wird hierdurch nicht von seiner weitergehenden unverzüglichen Untersuchungs- und Rügepflicht entbunden.

Gebrauchtgegenstände werden, falls schriftlich nicht anders vereinbart, von SBN nur unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.

Gerichtsgegenstand und Erfüllungsort ist Augsburg, soweit der Kunde handelsregisterlich eingetragen ist, es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Der Gerichtsstand Augsburg ist auch vereinbart, soweit der Kunde seinen allgemeinen Gerichtsstand nicht im Inland hat.

## **Gewährleistungen bei Lieferungen**

Wir leisten Gewähr für diejenigen Gegenstände, die wegen fehlerhaften Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt sind. Für Schäden, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Behandlung des Liefergegenstandes, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme durch den Käufer oder Dritte sowie auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, können wir keine Gewährleistung übernehmen. Zumutbare Abweichungen in Modellen, Maßen, Farben

sowie Änderungen zur Anpassung an den neuesten Stand der Technik und Produktion bleiben ausdrücklich vorbehalten. Erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb einer Woche nach Übergabe schriftlich unter genauer Bezeichnung der Beanstandung zu rügen. Zeigt sich später ein Mängel, so muß unverzüglich nach der Entdeckung gerügt werden. Ungeachtet der Mängelrüge ist die Ware anzunehmen und sachgemäß zu lagern. Es ist uns Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware zu besichtigen.

Bei berechtigten Mängelrügen steht uns das Recht zu, nach unserer Wahl entweder die Mängel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des berechneten Betrags zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten. Bei mehrfachem Fehlschlägen von Nachbesserung und Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht auf Wandlung.

Weitergehend Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Folgeschäden. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Zur Vornahme der Ausbesserung bzw. Ersatzlieferung hat uns der Käufer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Anderenfalls werden wir von unserer Gewährleistungspflicht frei.

## **Reparatur- und Serviceleistungen**

- a) Die Leistung wird nach unserer Wahl am Ort der Aufstellung des Gerätes, in unserem Betrieb oder in einer von uns autorisierten Werkstatt erbracht.
- b) Für unsere Leistungen gilt unsere jeweils gültige Preisliste. Die Kosten des Versandes und der Verpackung werden von uns pauschal entsprechend unseren Selbstkosten in Rechnung gestellt.
- c) Weisen die ausgeführten Arbeiten Mängel auf, so ist der Auftraggeber berechtigt, Nachbesserungen zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Mängelfolgeschäden. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt. Gewährleistungsansprüche müssen unverzüglich nach Feststellung des Mangels bei uns schriftlich geltend gemacht werden.
- d) Für Beschädigungen oder Verlust der instandzusetzenden zu überholenden Gegenstände bei Durchführung der Serviceleistungen haften wir sofern uns ein Verschulden trifft. In diesem Fall leisten wir nach unserer Wahl Instandsetzung oder Entschädigung in Geld. Die Haftung ist der Höhe nach auf den Zeitwert des jeweiligen Gegenstandes begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ausgebaute und ersetzte Teile gehen ohne Entschädigung in unser Eigentum über.
- e) Wird der Auftragsgegenstand nicht innerhalb von vier Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, können wir nach Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnen. Erfolgt nicht spätestens drei Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für leicht fahrlässig verursachte Beschädigung oder Untergang des Gegenstandes. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, den Auftragsgegenstand zur Deckung unserer Forderung freihändig zu veräußern. Ein etwaiger Mehrerlös ist dem Auftraggeber zu erstatten.